

## Antrag B 083: Aktive Arbeitsmarktpolitik in einer vielfältigen Gesellschaft

<b>Antragsteller*in:</b>	Gewerkschaftsrat
<b>Status:</b>	Sachgebiet zugeordnet
<b>Empfehlung der Antragskommission:</b>	Annahme in geänderter Fassung - Auf diesen Antrag verweisende Anträge B 085 · B 086 · B 088 · B 089 · B 095 · B 096 · B 098 · B 099 · B 100 · B 102 · B 103 · B 104 · B 105 · B 106 · B 107 · B 108 · B 109 · B 116 · B 117 · B 119 · B 120 · B 122 · B 124 · B 125 · B 126
<b>Sachgebiet:</b>	B - Sozial-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik Untersachgebiet: B - Arbeitsmarktpolitik und Bürger*innengeld
<b>Zusammenfassung der Änderungen:</b>	Zeile 117: (Änderungsempfehlung) - Ergänzung Zeile 127 - 128: (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Auf dem Arbeitsmarkt stehen die Akteur\*innen vor großen Herausforderungen.
- 2 Aus demografischer Perspektive wird insbesondere der Übergang der so genannten
- 3 Babyboomer in den Ruhestand Spuren am Arbeitsmarkt hinterlassen: Laut Statistischem
- 4 Bundesamt werden 12,9 Millionen Erwerbspersonen bis 2036 das Renteneintrittsalter
- 5 überschritten haben. Ein empfindlicher Arbeits- und Fachkräftemangel wäre - ohne
- 6 Gegensteuern- die Konsequenz - und ist es zum Teil bereits. Die Folgen des
- 7 technologischen Wandels prägen das Arbeitsmarktgeschehen weiterhin. Dem Institut für
- 8 Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zufolge arbeitete 2021 rund ein Drittel der
- 9 Arbeitnehmer\*innen in Berufen mit hohem Substituierbarkeitspotenzial. Auch wenn die
- 10 betroffenen Arbeitsplätze sicher nicht „einfach“ wegfallen, kommt es erwartbar zu
- 11 Verschiebungen innerhalb des Arbeitsmarktes und der Branchen, die es im Sinne der
- 12 Arbeitnehmer\*innen sozialverträglich zu gestalten und arbeitsmarktpolitisch zu
- 13 begleiten gilt. Auch die Umstellung der Volkswirtschaft auf ein klimaneutrales
- 14 Wirtschaften wird die Entwicklungen am Arbeitsmarkt beeinflussen. Art und Umfang
- 15 dieser Dynamik sind noch nicht präzise quantifizierbar. Zwar kann davon ausgegangen
- 16 werden, dass die Nettobeschäftigungseffekte leicht positiv bis neutral sein werden,
- 17 die Verschiebungen zwischen den Sektoren und Berufen und damit erforderliche
- 18 Umsteuerungsaufwände könnten jedoch erheblich sein.
- 19 Der durch die Megatrends ausgelöste, laufende Strukturwandel - verstärkt durch die
- 20 sehr präsenten Krisenauswirkungen der Corona-Pandemie und der anhaltend gestiegenen
- 21 Inflation - erzeugt bei vielen Beschäftigten Unsicherheit und soziale
- 22 Abstiegsängste. Diesem Umstand muss eine verlässliche und ausgewogen ausgestaltete
- 23 Arbeitsmarktpolitik gerecht werden, die sich am Gemeinwohl orientiert und
- 24 gestalterisch an der Transformation mitwirkt. Um in ungewissen Zeiten Sicherheit zu
- 25 vermitteln und Arbeitnehmer\*innen in der Transformation „mitzunehmen“ gilt es
- 26 konzertierte Anstrengungen zu unternehmen, die dem Entstehen von Arbeitslosigkeit
- 27 entgegenwirken, die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen und den Ausgleich von
- 28 Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen. Ziele sind
- 29 und bleiben ein hoher Beschäftigungsstand und stetige Verbesserung der
- 30 Beschäftigungsstruktur.

31 ver.di bringt sich als politische Akteurin aktiv und konstruktiv-kritisch in die  
32 arbeitsmarktpolitischen Diskussionen auf allen Ebenen ein

### 33 Ausbildung

34 In den vergangenen Jahren ist die Zahl der ausbildenden Betriebe stark  
35 zurückgegangen. Trotz Fachkräftemangels und einer hohen Zahl unbesetzter  
36 Ausbildungsplätze mündeten allein im Jahr 2020 rund 230.000 junge Menschen in  
37 Maßnahmen des Übergangssystems, die nicht zu einem berufsqualifizierenden Abschluss  
38 führen. Die seit Jahren bestehende Ausbildungslosigkeit hat zu einem Höchststand von  
39 zuletzt 2,33 Millionen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren ohne Berufsabschluss  
40 geführt. Es ist es zwingend notwendig, dass Arbeitgeber\*innen ihrer Verantwortung  
41 stärker nachkommen und sich deutlich mehr Unternehmen an der Bereitstellung  
42 betrieblicher Ausbildungsplätze beteiligen. Mit dem Weiterbildungsgesetz hat die  
43 Bundesregierung einen ersten Schritt in die richtige Richtung gemacht – weitere  
44 müssen folgen.

45 • ver.di fordert eine echte, umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie.

46 Bereits bestehende tarifvertragliche Umlagen müssen gefördert, Anreize für weitere /  
47 neue tarifvertraglich vereinbarte Umlagesysteme und Ausgleichsfonds geschaffen  
48 werden. Zudem muss die Verbundausbildung gestärkt werden.

49 • ver.di fordert eine verbindliche (Mindest-)Ausbildungsplatzquote von sechs  
50 Prozent.

### 51 Übergang Schule / Beruf

52 Der Übergang zwischen Schule und Beruf ist nach Auffassung von ver.di stärker in den  
53 Fokus der Bemühungen zu nehmen. Der strukturierten, gut ausgewogenen und  
54 länderübergreifend chancengleich ausgestalteten Berufsorientierung muss mehr  
55 Bedeutung eingeräumt werden. Die Stärkung, der weitere Ausbau und die Verzahnung der  
56 Jugendberufsagenturen (JBA) muss weiter vorangetrieben werden. Die mit ausreichend  
57 personellen und finanziellen Ressourcen sowie funktionalen IT-Systemen ausgestatteten  
58 JBA können einen entscheidenden Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen  
59 Berufsorientierung / -beratung junger Menschen leisten.

60 Darüber hinaus muss die (träger- und rechtskreisübergreifende) Zusammenarbeit aller  
61 Akteur\*innen (Schulen, Hochschulen, Agenturen für Arbeit, Projektträger, Bund / Land  
62 / Kommunen) verbessert und intensiviert werden., Es bedarf eines besseren  
63 Datenaustausches und ganz grundsätzlich ist eine bessere Berufsorientierung an allen  
64 Schulformen (ausdrücklich auch Förderschulen) nötig. Bestehende Projektansätze,  
65 beispielsweise „Kein Abschluss ohne Anschluss“ in Nordrhein-Westfalen, müssen  
66 evaluiert und im Erfolgsfall verstetigt und bundesweit nutzbar gemacht werden.  
67 Gemeinsames Ziel aller Netzwerkpartner\*innen muss es sein, allen jungen Menschen nach  
68 der Schule eine Anschlussperspektive zu eröffnen. Die Berufsorientierung an  
69 allgemeinbildenden Schulen muss über die unmittelbare Unterstützung bei der  
70 Auswahlentscheidung hinaus über arbeitsmarktliche Rahmenbedingungen aufklären, zum  
71 Beispiel über Tarifverträge sowie über gute und sichere Arbeitsbedingungen.

72 ver.di macht sich grundsätzlich für eine Berufs- und Studienwahl frei von  
73 Geschlechterklischees stark. Das politische Augenmerk muss auf geschlechtersensible  
74 Beratung und Vermittlung gerichtet werden: Von Einrichtungen der Frühen Bildung über  
75 Schulen, Universitäten und Berufsberatungen bis hin zu den Arbeitgeber\*innen, damit

76 junge Menschen den Beruf wählen können, der zu ihnen passt.

- 77 • ver.di fordert, dass der Übergang zwischen Schule und Beruf / Studium deutlich  
78 besser ausgestaltet wird: Kein\*e Schulabgänger\*in darf ohne das Angebot einer  
79 konkrete Anschlussperspektive, die ihren\*seinen Interessen und Neigungen  
80 entspricht, in den Ausbildungs- / Arbeitsmarkt eintreten. Berufsberatung und  
81 praktische Orientierung - frei von Geschlechterklischees - müssen fester  
82 Bestandteil einer übergreifenden Gesamtkonzeption sein.

### 83 Ausgleiche am Arbeitsmarkt

84 ver.di macht sich dafür stark, dass ausnahmslos alle Potenziale am Arbeitsmarkt  
85 tiefgehend analysiert und mit geeigneten Maßnahmen gehoben werden. Aktuell trifft  
86 eine Rekordzahl an verfügbaren Stellen auf ein - auf den ersten Blick - nicht  
87 hinreichendes Angebot an verfügbaren Arbeitskräften. Hier gilt es konsequent  
88 anzusetzen und bestehende „Passungenaugigkeiten“ abzubauen.

89 Ein besonderes Augenmerk muss in diesem Kontext auf der Erwerbsbeteiligung von Frauen  
90 liegen. Gute Arbeitsmarktpolitik in diesem Sinne zielt konsequent darauf ab, die  
91 berufliche Situation von Frauen zu verbessern. Es gilt bestehende Markt-Nachteile für  
92 Frauen zu beseitigen und auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten  
93 Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinzuwirken. Schon allein aufgrund gesetzlicher  
94 Vorgaben müssen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und  
95 ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden. Entsprechenden  
96 Arbeitsmarktprogrammen ist zukünftig ein deutlich höherer Stellenwert einzuräumen –  
97 eine Zielgruppe müssen dabei Berufsaussteiger\*innen sein, die für eine Rückkehr  
98 gewonnen werden können. Noch immer sind ganz überwiegend Frauen mit Care-Arbeit im  
99 privaten / häuslichen Umfeld betraut.

- 100 • ver.di fordert über alle Bundes- und Landesministerien hinweg übergreifende  
101 Maßnahmen mit dem Ziel, die Erwerbsbeteiligung von Frauen nachhaltig zu erhöhen.  
102 Neben der Überwindung des Ehegattensplittings entsprechend den Vorschlägen des  
103 DGB-Steuerkonzepts und der Abschaffung der Minijobs, muss insbesondere die  
104 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie / Pflege und Beruf mit gebündelter  
105 Kraft angegangen werden.

- 106 • Zur weiteren Verringerung des Gender-Care-Gaps fordert ver.di die Aufwertung und  
107 Professionalisierung der haushaltsnahen Dienstleistungen in Privathaushalten  
108 durch Einführung eines Zuschussmodells sowie die konsequente Verknüpfung der  
109 notwendigen Beschäftigungsregulierung mit der Arbeitsmarktpolitik.

110 Regionale Passungsprobleme am Arbeitsmarkt müssen konsequent identifiziert und  
111 angegangen werden. Dabei kommt der individuellen Förderung freiwilliger Mobilität  
112 eine hohe Bedeutung zu, was ausdrücklich auch Bundesprojekte wie beispielsweise  
113 „Junges Wohnen“ umfasst.

114 Eine weitere Personengruppe, die stärker als bisher im Fokus einer aktivierenden  
115 Arbeitsmarktpolitik stehen muss, sind bereits hier lebende Menschen mit  
116 Migrationshintergrund und / oder Fluchtgeschichte. Voraussetzung dafür sind  
117 insbesondere gesicherte Aufenthaltstitel, eine Arbeitserlaubnis und der mögliche  
Wechsel vom Asyl- ins

118 Aufenthaltsrecht („Spurwechsel“) sowie beispielsweise die Verlängerung der  
119 Probeaufenthaltszeit und der Stichtagsregelung.

- 120 • ver.di fordert besondere Anstrengungen, Menschen mit Migrationshintergrund und /  
121 oder Fluchtgeschichte eine qualifizierte Beschäftigung zu ermöglichen.
- 122 Bei Menschen mit Behinderung ist die Zahlenlage mit Blick auf etwaige Potenziale für  
123 den Arbeitsmarkt sehr prägnant: Die Erwerbsquote von Menschen mit Behinderungen liegt  
124 bei rund 45 Prozent und damit deutlich unter der Quote von rund 80 Prozent für  
125 Menschen ohne Behinderungen. Dies zeigt, wie unerlässlich Maßnahmen für eine  
126 gleichberechtigte Teilhabe an der Arbeitswelt sind.
- 127 • ver.di fordert zusätzlich eine verbindliche (Mindest-)Ausbildungsplatzquote von  
128 sechs  
129 Prozent für schwerbehinderte Menschen. Die Ausbildung schwerbehinderter Menschen  
130 in Betrieben / Verwaltungen  
131 muss verbessert und ausgebaut werden. Alle Ausbilder\*innen von Menschen mit  
132 Behinderungen müssen über entsprechende (Zusatz-) Qualifikationen verfügen. Den  
133 besonderen Bedarfen bei der Ausbildung von Menschen mit Behinderungen ist durch  
134 auskömmliche Personalausstattung und ein hohes Maß an Fachlichkeit gerecht zu  
135 werden. Die Kosten für etwaige Zusatzqualifikationen müssen von den  
136 Arbeitgeber\*innen getragen werden. Grundsätzlich muss das einschlägige  
137 Förderungs- / Beratungsangebot der BA deutlich ausgebaut werden.
- 138 • ver.di fordert die Wiedereinführung der Sechs-Prozent-  
139 Beschäftigungspflichtquote. Parallel müssen Informations- und  
140 Unterstützungskampagnen dazu beitragen, Vorurteile zu überwinden, wonach  
141 Menschen mit Behinderungen nicht leistungsfähig seien. Bei einer  
142 behinderungsgerechten Ausstattung der Arbeitsplätze und einer Intensivierung  
143 personenzentrierter Förderung kann und muss es gelingen, das Potenzial der  
144 Beschäftigten mit Behinderungen in den Fokus einer Politik der Steigerung der  
145 Beschäftigungsquote zu stellen.
- 146 • ver.di fordert eine deutliche Anhebung der Ausgleichsabgabe - 250,-- Euro bei  
147 drei Prozent bis weniger als fünf Prozent; 500,-- Euro bei zwei Prozent bis  
148 weniger als drei Prozent, 750,-- Euro bei weniger als zwei Prozent (jeweils pro  
149 nicht besetztem Pflichtarbeitsplatz).
- 150 • ver.di fordert die Einführung einer 4. Stufe bei einer Beschäftigungsquote „0“  
151 mit einer Ausgleichsabgabe in Höhe von 1.000,-- Euro. Das Nichterfüllen der  
152 Beschäftigungspflicht muss als Ordnungswidrigkeit behandelt und mit Bußgeld  
153 sanktioniert werden.
- 154 • Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM): ver.di setzt sich dafür ein, dass  
155 das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen im Kontext der  
156 Werkstätten für behinderte Menschen gestärkt und ausgebaut wird. Dabei muss der  
157 Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Mittelpunkt der Bemühungen stehen,  
158 ohne die Funktion der Werkstätten für diejenigen Menschen mit Behinderungen zu  
159 vernachlässigen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht auf dem  
160 allgemeinen Arbeitsmarkt (in seiner derzeitigen Verfasstheit) beschäftigt werden  
161 können oder wollen. Das Budget für Arbeit, das Budget für Ausbildung sowie das  
162 Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt  
sind auszubauen. Das bisherige Entlohnungssystem der Werkstattbeschäftigten muss  
reformiert werden und durch ein faires, angemesseneres System abgelöst werden.

163 Flankierend zu zielgruppenspezifischen Maßnahmen im Hinblick auf das inländische  
164 Erwerbspersonenpotenzial kann (und muss) Arbeits- und Fachkräftemigration neu gedacht  
165 und unter sozialpartnerschaftlicher Beteiligung zukunftsfähig ausgestaltet werden. In  
166 diese Betrachtungen sind sowohl Menschen einzubeziehen, die nach Deutschland kommen,  
167 als auch diejenigen, die Deutschland und / oder Europa verlassen (wollen).

#### 168 Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung

169 Gute Erwerbsmigration kann zur Verringerung von Engpässen am Arbeitsmarkt beitragen  
170 und dort Wirkung erzielen, wo das inländische Potenzial auch längerfristig nicht  
171 ausreicht. Gute Einwanderungspolitik darf sich grundsätzlich nicht an ausschließlich  
172 ökonomischen Motiven orientieren. Vielmehr müssen die einwandernden Arbeits- und  
173 Fachkräfte und ihre Familien (hier und auch im Herkunftsland) mit ihren individuellen  
174 Bedürfnissen in den Mittelpunkt der Betrachtungen gerückt werden. Denn: Bei  
175 Einwanderung geht es in erster Linie um die Menschen. Wer nach Deutschland kommt,  
176 hier lebt, arbeitet (und bleibt), braucht die Chance, in unserer Gesellschaft  
177 anzukommen, gleichberechtigt teilzuhaben und eine dauerhafte Bleibeperspektive.

178 Equal Pay und Equal Treatment müssen auch in der Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung  
179 gelten. Einwanderung darf nicht dazu dienen, gute Arbeitsbedingungen und  
180 Tarifverträge zu unterlaufen oder dringend nötige Verbesserungen auszubremsen.  
181 Arbeitnehmer\*innen, gleich ob bereits in Deutschland lebend oder neu einwandernd,  
182 verdienen Rahmenbedingungen, die gute und qualifikationsgerechte Arbeit  
183 sicherstellen. Bereits bei der Anbahnung von Erwerbsmigration müssen Fairness und  
184 Transparenz die obersten Gebote sein. Es muss sichergestellt sein, dass die deutsche  
185 Anwerbung von Arbeits- und Fachkräften nicht zu Engpässen in den betroffenen  
186 Herkunftsländern führt. Weiterhin muss Deutschland endlich die Konvention 181 der  
187 Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ratifizieren.

188 Oberstes Ziel bei der Erwerbsmigration muss die qualifikationsadäquate Integration  
189 der einwandernden Arbeitnehmer\*innen in den deutschen Arbeitsmarkt sein. Gerade  
190 angesichts des sich auftuenden Fachkräftemangels ist es für ver.di nicht  
191 nachvollziehbar, warum ausländische Qualifikationspotenziale nicht bzw. nicht  
192 hinreichend genutzt werden, sondern vielfach die schnelle (und regelmäßig nicht  
193 nachhaltige) Vermittlung in prekäre Beschäftigungs- und Einkommensbedingungen Vorzug  
194 erfährt.

195 Die anfallenden Kosten für erforderliche Anerkennungsverfahren (u.a. Gebühren /  
196 Auslagen, Kosten für Zeugnisbewertungen, Kosten für Übersetzungen, Beglaubigungen und  
197 Gutachten) und auch für einschlägige Integrations- und Sprachkurse dürfen nicht zur  
198 unüberwindbaren Hürde bzw. zu einer langfristigen Belastung für die dringend  
199 benötigten Arbeits- und Fachkräfte werden. Vielmehr sind hier die aufnehmenden  
200 Arbeitgeber\*innen in die Pflicht zu nehmen (und mit geeigneten Instrumenten wirksam  
201 zu kontrollieren), sofern nicht staatliche Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

- 202 • ver.di fordert eine wohlüberlegte, faire Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung.
- 203 • ver.di setzt sich dafür ein, die Debatten um Einwanderung und Integration zu
- 204 versachlichen und Mobilität und Migration als gesellschaftlichen Normalzustand
- 205 in einer globalisierten Welt zu verstehen.

206 Die Art und Weise der Integration von Neueingewanderten in den Arbeitsmarkt  
207 entscheidet wesentlich über ihre Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Für eine

208 gelingende und nachhaltig erfolgreiche Erwerbsmigration kommt den betrieblichen  
209 Akteur\*innen (Arbeitgeber\*innen, Interessenvertretungen und Kolleg\*innen) eine  
210 wichtige Rolle zu. Darüber hinaus müssen die politischen und sozialen  
211 Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Integration dauerhaft und nachhaltig  
212 gelingen kann.

- 213 • Für eine erfolgreiche Erwerbsmigration und die Entwicklung entsprechender  
214 zukunftsfähiger Konzepte fordert ver.di eine zentrale Zuständigkeit und  
215 Koordinierung auf Bundesebene.

216 Die Finanzierung einschlägiger Maßnahmen ist aus Bundesmitteln vorzusehen:  
217 Finanzierungslücken und / oder Föderalismusbedingte Hemmnisse dürfen gelingender  
218 Erwerbsmigration nicht zuwiderlaufen.

219 In Deutschland sind verschiedene Stellen im öffentlichen Sektor mittel- und /oder  
220 unmittelbar an den Prozessen rund um die Erwerbsmigration beteiligt: Vom Auswärtigen  
221 Amt mit dem Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten, über die deutschen  
222 Auslandsvertretungen und die inländischen Ausländerbehörden bis hin zur Bundesagentur  
223 für Arbeit mit der Zentralen Auslands- und Fachkräftevermittlung (ZAV).

- 224 • ver.di fordert, dass die Zuständigkeiten und Abgrenzungen klar und verbindlich  
225 definiert und Schnittstellenproblematiken ausgeräumt werden.

226 In der öffentlichen Diskussion ist zuletzt von 400.000 Personen die Rede, die  
227 jährlich zu Erwerbszwecken einreisen müssten, um demografische Lücken auszugleichen.

- 228 • ver.di fordert den Gesetzgeber auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen,  
229 die diese sehr hohe Anzahl und die damit verbundenen Erwartungen der  
230 Öffentlichkeit nicht zu einer übergroßen Bürde für die Verwaltungen und die dort  
231 beschäftigten Kolleg\*innen werden lassen.

232 Verstärkte Werbemaßnahmen, die idealerweise im Ausland zu mehr Nachfrage hinsichtlich  
233 der Einwanderung nach Deutschland führen, verpuffen wirkungslos, wenn der behördliche  
234 Apparat zur Umsetzung der administrativen Prozesse weder über ausreichende technische  
235 und organisatorische Ressourcen noch über hinreichend personelle Kapazitäten verfügt.

#### 236 Arbeitsplatzverlusten entgegenwirken, Übergänge ins Bürgergeld-System vermeiden

237 ver.di setzt sich für eine Arbeitsmarktpolitik ein, die mit wirksamen Instrumenten  
238 Arbeitsplatzverlusten entgegenwirkt, verlässlich das individuelle Risiko des  
239 Arbeitsplatzverlustes abmildert und Übergänge in das Bürgergeld-System möglichst  
240 verhindern hilft. Dazu bedarf es eines ausgewogenen und auskömmlich finanzierten  
241 Bündels an Maßnahmen und gut austarierten Leistungen.

242 Das Arbeitslosengeld (ALG) gilt es weiterzuentwickeln. Handlungsleitend muss dabei  
243 der grundsätzliche Ansatz sein, Arbeitslose möglichst im Rechtskreise SGB III zu  
244 betreuen, bis eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gelingt. Ein  
245 durchgängiger Verbleib in der Arbeitslosenversicherung kann mit einer Kombination  
246 verbesserter Fördermaßnahmen und verlängertem Anspruch auf eine Geldleistung erreicht  
247 werden.

248 ver.di fordert für das Arbeitslosengeld:

- 249 • Die erforderliche Anwartschaftszeit ist auf zehn Monate zu verkürzen.
- 250 • Der Zeitraum, in dem Beschäftigungszeiten angesammelt werden können  
251 (Rahmenfrist), ist auf drei Jahre zu erweitern.

- 252 • Für langjährig Beschäftigte ist die Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld zu  
253 verlängern: Für je zwei Jahre Beschäftigungsdauer soll der Anspruch um einen  
254 zusätzlichen Monat verlängert werden.
- 255 • Bestimmte Zeiten der Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen werden den  
256 Beschäftigungszeiten gleichgestellt.
- 257 • Arbeitslose, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld ausläuft und die zuvor  
258 mindestens 24 Monate sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, sollen für  
259 bis zu zwei Jahre ein Anschlussarbeitslosengeld in Höhe von 58 Prozent des  
260 letzten Nettolohnes erhalten. Die Kosten für das Anschlussarbeitslosengeld soll  
261 der Arbeitslosenversicherung aus Steuermitteln erstattet werden. Neben dem  
262 Anschlussarbeitslosengeld fordert ver.di einen Rechtsanspruch auf aktive  
263 Förderung.
- 264 Der massive Einsatz von Kurzarbeit hat in der Corona-Pandemie deren Wirksamkeit  
265 gezeigt – auch in Branchen, die wenig bis gar nicht damit vertraut waren, wie  
266 beispielsweise dem Veranstaltungsbereich oder im Handel. Der durchschnittliche  
267 Arbeitszeitausfall für alle Kurzarbeitenden lag während der Pandemie zwischen 37 und  
268 48 Prozent. Insgesamt errechnet sich daraus von 2020 bis 2022 ein  
269 Beschäftigtenäquivalent von rund 2,2 Millionen gesicherten Arbeitsplätzen und damit  
270 veränderter Arbeitslosigkeit (Vergleichszahlen 2019: 33 Prozent - 48.000).
- 271 Entscheidend waren vor allem pragmatische gesetzgeberische Anpassungen und  
272 bürokratische Erleichterungen im Zusammenhang mit der Beantragung und Gewährung von  
273 Kurzarbeitergeld. Richtig war zudem die nach Länge der Bezugsdauer gestaffelte  
274 Erhöhung des Kurzarbeitergeldes. Grundsätzlich hatte der Gesetzgeber bei der  
275 Gestaltung der Regelungen zur Kurzarbeit jedoch vor allem Arbeitnehmer\*innen in  
276 Normalarbeitsverhältnissen im Blick, nicht aber Geringverdiener\*innen, bei denen auch  
277 geringe Einbußen beim Regeleinkommen schnell Bedürftigkeit erzwingen.
- 278 • ver.di fordert die Einführung eines Mindestkurzarbeitergeldes, das  
279 existenzsichernd ausgestaltet sein muss und einen elementaren Beitrag zur  
280 Schließung von Sicherungslücken leisten kann.
- 281 Ebenso besteht der Bedarf, die Transfer-Kurzarbeit weiterzuentwickeln. Dies betrifft  
282 die Verlängerung der Bezugsdauer und insbesondere die Möglichkeiten, in diesem  
283 Zeitraum eine Qualifizierung zu absolvieren.

#### 284 Selbstständige

- 285 ver.di fordert, dass selbstständig Erwerbstätigen der Zugang zur  
286 Arbeitslosenversicherung (SGB III) grundsätzlich offenstehen muss. Beitrags- und  
287 Leistungsbedingungen sind analog denen der abhängig Beschäftigten auszugestalten.  
288 Bisher sind nur sehr wenige selbstständig Erwerbstätige gegen Arbeitslosigkeit  
289 abgesichert. Die aus dieser Sicherungslücke resultierenden Konsequenzen, nämlich der  
290 unmittelbare Übergang / Einstieg in das seinerzeit noch bestehende, restriktive  
291 „Hartz-IV-System“, sind für viele betroffene Selbstständige in der COVID19-Pandemie  
292 schmerzhaft spürbar geworden. Auch vor diesem Hintergrund sind grundlegende  
293 Reformschritte sinnvoll und notwendig.
- 294 Um die soziale Absicherung Selbstständiger zu verbessern und langfristig auch die  
295 Anzahl der Beitragszahler\*innen in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung zu  
296 erhöhen, sind folgende Veränderungen und Maßnahmen erforderlich:

- 297 • Einführung eines einmaligen, begrenzten Zeitfensters, in dem sich alle  
298 (Solo-)Selbstständigen neu versichern können;
- 299 • Verlängerung der Dreimonatsfrist zur Neuversicherung nach einer Gründung;
- 300 • Öffnung der Versicherungspflicht auf Antrag für alle Selbstständigen ohne  
301 spezifische Vorbedingungen;
- 302 • Abschaffung des Versicherungsausschlusses Selbstständiger nach zweimaliger  
303 Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld innerhalb eines Anspruchszeitraumes;
- 304 • Neuregelungen, wonach Beitrag und Entgeltersatzleistungen für Selbstständige  
305 nach dem tatsächlichen Einkommen berechnet werden.

306 ver.di setzt sich darüber hinaus dafür ein, mittelfristig

- 307 • eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung für alle  
308 Solo-Selbstständigen einzuführen,
- 309 • das Leistungsspektrum für Selbstständige sinnhaft und in Analogie zu dem für  
310 abhängig Beschäftigte zu ergänzen, und
- 311 • ein Modell für eine hälftige Auftraggeber\*innenbeteiligung am  
312 Versicherungsbeitrag für arbeitslosenversicherte Selbstständige zu entwickeln.

313 Für ver.di steht fest, dass bei umfänglichem Einbezug von Selbstständigen in die  
314 Arbeitslosenversicherung die Ausgestaltung des Vermittlungsvorrangs im Hinblick auf  
315 die Kategorie „Selbstständigkeit“ einschlägig und bedarfsorientiert überarbeitet  
316 werden muss.

### 317 Bürgergeld

318 Eine Überwindung des Hartz-IV-Systems war mehr als überfällig und von ver.di seit  
319 langem gefordert. Das neue Bürgergeld leistet dies aber nur bedingt. Eine armutsfeste  
320 Ausgestaltung der Regelsätze, die auch sozio-kulturelle Teilhabe ermöglichen, bietet  
321 das Bürgergeld nicht. Hier fordert ver.di nicht nur eine deutliche Erhöhung und  
322 stärkere Flexibilität, um unvorhergesehene Kostensteigerungen zeitnah auffangen zu  
323 können, sondern auch ein geändertes Berechnungsmodell. Insbesondere erwarten wir  
324 dessen realitätsnahe Ausgestaltung, die Bedarfe nicht kleinrechnet oder ganz  
325 wegfallen lässt. Hierfür sollte eine Sachverständigenkommission eingesetzt werden,  
326 die auch Betroffene bzw. ihre Interessenvertretungen einbezieht.

327 Richtig und wichtig ist in der Karenzzeit der Schutz von Wohnraum und Vermögen, hier  
328 ist eine zeitliche Ausweitung notwendig, um der Angst vor sozialem Abstieg bei  
329 Arbeitslosigkeit zu begegnen. Grundsätzlich sind bei den Wohnkosten (inkl. Heizung)  
330 dauerhaft die schwierigen Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt angemessen einzubeziehen.

331 Die weiterhin bestehende Berücksichtigung von Bedarfsgemeinschaften steht einer  
332 eigenständigen Existenzsicherung insbesondere von Frauen entgegen und ist unter  
333 gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten aufzuheben.

334 Dort, wo Besserstellungen mit dem Bürgergeld nur für „Neuzugänge“ in den  
335 Leistungsbezug greifen, ist Gleiches auch Leistungsbeziehenden im Bestand zu  
336 gewähren.

337 Im Bereich der Arbeitsvermittlung hat es substanzielle Fortschritte gegeben. Die  
338 Begegnung auf Augenhöhe und gemeinsam erarbeitete Kooperationspläne sollen der  
339 Stigmatisierung von Leistungsbeziehenden entgegenwirken. Der Wegfall des



340 Vermittlungsvorrangs eröffnet mehr Chancen der Aus- und Weiterbildung bis hin zum  
341 Berufsabschluss, um eine dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu  
342 ermöglichen. Das kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn die Fähigkeiten,  
343 Fertigkeiten und Interessen der Erwerbslosen die Basis für die Arbeitsvermittlung  
344 sind – ggf. mit den notwendigen Anpassungsqualifikationen. Dafür braucht es vor allem  
345 eine individuelle und damit zeitintensive Beratung – das geht nicht ohne qualitativ  
346 und quantitativ ausreichende personelle sowie finanzielle Ressourcen in den  
347 Jobcentern. Kürzungen im Etat der BA für Verwaltungskosten und Eingliederungstitel  
348 konterkarieren die guten Ansätze und werden von ver.di daher abgelehnt. Vielmehr  
349 müssen Anreize wie das Weiterbildungsgeld oder der Bürgergeldbonus für Teilnahme an  
350 Fördermaßnahmen ausgebaut werden. Die nach wie vor möglichen Sanktionen entfalten  
351 dagegen keine positive Wirkung und sind daher abzuschaffen. Die für  
352 Konfliktsituationen vorgesehenen Schlichtungsstellen müssen unabhängig arbeiten und  
353 dürfen den Rechtsweg nicht aushebeln.

354 Das eingeführte Bürgergeld geht zwar in die richtige Richtung, muss aber zwingend  
355 weiterentwickelt werden, insbesondere mit Blick auf das Berechnungsmodell für die  
356 Regelsätze und das Sanktionsregime.

357 Für eine Arbeitsmarktpolitik, die Perspektiven aufzeigt - und die dafür nötigen  
358 Ressourcen erhält

359 ver.di setzt auf eine Arbeitsmarktpolitik, die Perspektiven aufzeigt, indem sie  
360 genügend Ressourcen in der Arbeitsverwaltung für individuelle Beratung vorsieht und  
361 sich wertschätzend mit den sehr individuellen Anliegen (bis hin zu sehr greifbaren  
362 sozialen Abstiegsängsten) auseinandersetzt.

363 Die Veränderungsprozesse am Arbeitsmarkt werfen viele individuelle Fragen der  
364 betroffenen Arbeitnehmer\*innen auf und führen zu größer werdendem Beratungsbedarf.  
365 Die Auseinandersetzung mit Um- und Neuorientierungen im beruflichen Kontext wird  
366 zunehmend mehr Menschen unmittelbar betreffen – zum Teil mit durchaus existenziellen  
367 Bezügen: Der Verlust einer langjährigen Erwerbstätigkeit, die etwaige Notwendigkeit,  
368 ein etabliertes soziales Umfeld zu verlassen oder auch die Perspektive in  
369 fortgeschrittenem Alter (erneut) die Schulbank zu drücken, begründen komplexe  
370 Entscheidungsräume. Eine ermutigende und Perspektiven schaffende Arbeitsmarktpolitik  
371 nimmt die Bedürfnisse, Befindlichkeiten und Ängste der Betroffenen ernst und schafft  
372 Raum und Möglichkeit für eine intensive Befassung mit den konkreten Anliegen des /  
373 der Einzelnen.

374 Für das Herausarbeiten persönlicher Stärken, Schwächen und beruflicher  
375 Qualifizierungsbedarfe braucht es insbesondere Zeit und eine vertrauensvolle Basis  
376 für das gemeinsame Wirken von ratsuchenden Menschen und dem „Beratungssystem“.

377 • ver.di fordert, dass keine Beratung an mangelnden Zeitressourcen und / oder  
378 finanziellen Rahmenbedingungen scheitern darf.

379 Im gesamtgesellschaftlichen Interesse sind alle erforderlichen Ressourcen zur  
380 Verfügung zu stellen, die bei Klärung und Bearbeitung des individuellen  
381 Veränderungsbedarfes sinnvoll und zielführend unterstützen und den möglichen  
382 persönlichen Wechsel zu einem Erfolg werden lassen.

383 Weiterbildung und Qualifizierung sind der Schlüssel

384 Dort, wo eingeschlagene Karrierepfade in einer Branche oder einem Unternehmen /

385 Betrieb für einzelne oder Gruppen von Arbeitnehmer\*innen (auch  
386 transformationsbedingt) nicht weitergehen, setzen Weiterbildung und Qualifizierung an  
387 – idealerweise schon deutlich bevor im schlechtesten Fall Arbeitslosigkeit überhaupt  
388 entstehen kann.

389 • ver.di fordert, dass keine arbeitsmarktrelevante Weiterbildung oder Umschulung  
390 an fehlenden finanziellen Ressourcen seitens der Arbeitsverwaltung scheitern  
391 darf. Fragen der Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes dürfen in Bezug auf  
392 Weiterbildungsentscheidungen nicht handlungsleitend werden.

393 Mit dem Ausbau der Weiterbildungsförderung und -beratung für Beschäftigte sind in der  
394 jüngeren Vergangenheit erste Schritte in diese Richtung erfolgt. ver.di setzt sich  
395 dafür ein, diesen Weg konsequent weiter zu verfolgen.

396 Die Arbeitsagenturen, zunehmend auch Weiterbildungsagenturen, müssen verstärkt auf  
397 zielgruppenspezifische und geschlechtersensible Weiterbildungsberatung sowie  
398 nachhaltige und passgenaue Arbeitsmarktintegrationen orientiert werden.

399 Für gute Weiterbildung bedarf es wirkungsvoller Instrumente und ausgewogener  
400 Förderkonzepte. Bei der Weiterentwicklung bestehender und der Schaffung neuer  
401 Instrumente gilt es, die Interessen der Arbeitnehmer\*innen angemessen zu  
402 berücksichtigen: Erfolgskritisch sind insbesondere verbindliche  
403 Freistellungsmöglichkeiten, Kostenübernahmeregelungen und eine individuell  
404 zugeschnittene Bildungsberatung. Individuelle Wünsche, Neigungen und Interessen sind  
405 ebenso zu berücksichtigen wie die arbeitsmarktliche Verwertbarkeit einschlägiger  
406 Maßnahmen. Grundsätzlich muss der Denk- und Beratungsansatz branchen- /  
407 betriebsübergreifend und „ergebnisoffen“ sein. Bürokratische Hürden und komplexe  
408 Verwaltungsabläufe müssen vermieden und abgebaut werden. Das Ziel aller beteiligten  
409 Akteur\*innen muss die Steigerung von Weiterbildungsquoten sein. Zudem muss  
410 sichergestellt sein, dass einschlägige Weiterbildungsangebote auch die Zielgruppen  
411 erreichen, die davon am meisten profitieren würden – insbesondere also Erwachsene in  
412 Berufen mit hohem Veränderungs- oder Automatisierungsrisiko, Erwachsene mit geringen  
413 Grundkompetenzen, Geringverdienende und Beschäftigte in kleinen und mittleren  
414 Unternehmen.

415 Um den hohen Anforderungen und Qualitätsansprüchen an Weiterbildung (betrieblich und  
416 außerbetrieblich) gerecht zu werden, braucht es eine funktionierende  
417 Trägerlandschaft.

418 • ver.di fordert Maßnahmen, die eine auskömmliche Finanzierung der Träger  
419 gewährleisten und gute Arbeits- und Einkommensbedingungen für die dort  
420 Beschäftigten möglich machen.

421 Insbesondere ist eine Überarbeitung der Systematik der Bundesdurchschnittskostensätze  
422 sowie die Novellierung der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung  
423 (AZAV) erforderlich. Weiterbildungsmaßnahmen im Kontext von SGB II und III dürfen nur  
424 an tarifgebundene Träger vergeben werden – hierzu sind über Bundestariftreue-  
425 Regelungen die vergaberechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

426 Für eine starke und handlungsfähige Arbeitsverwaltung

427 ver.di setzt sich für eine starke und handlungsfähige Arbeitsverwaltung ein. Diese  
428 umfasst die Jobcenter (JC) und die Bundesagentur für Arbeit. Nur so können die  
429 arbeitsmarktpolitischen Handlungsnotwendigkeiten zielführend und zeitnah in die

430 administrative Umsetzung gebracht werden.

431 Gute Arbeitsverwaltung braucht insbesondere gut qualifizierte Beschäftigte in  
432 ausreichender Anzahl, die unter guten Arbeitsbedingungen ihren systemrelevanten  
433 Tätigkeiten nachgehen können. Es ist für ver.di nicht nachvollziehbar, warum BA-  
434 vorstandsseitig immer noch an Personalabbauplänen festgehalten wird, anstatt endlich  
435 eine strategische Personalplanung aufzulegen, die sich an zukünftigen Entwicklungen  
436 orientiert und darüber hinaus auch etwaige Krisenszenarien umfasst.

437 • ver.di fordert, dass bei zusätzlichen Aufgaben, die der Arbeitsverwaltung  
438 übertragen werden, die Personalisierung diskutiert und geklärt werden muss bevor  
439 einschlägige Gesetzesvorhaben verabschiedet werden.

440 • Für ver.di steht fest: Eine weitergehende (Über-) Belastung des Personals der  
441 Jobcenter ist nicht hinnehmbar und tragbar.

442 Zuletzt hat die Übernahme der Betreuung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine im  
443 SGB II, die ver.di ausdrücklich mitträgt und befürwortet, zu einer erheblichen  
444 Mehrbelastung geführt. Dazu kamen und kommen erweiterte Aufgabenstellungen aus der  
445 Bürgergeldreform. Die Personal- und Mittelausstattung in den Jobcentern (gE) ist in  
446 keiner Weise ausreichend und nachvollziehbar.

447 • ver.di setzt sich für verbindliche Betreuungsquoten und dementsprechende  
448 Personalschlüssel ein.

449 • Strukturell fordert ver.di, dass sich die Arbeitsverwaltung an keiner Stelle im  
450 Bundesgebiet aus der Fläche zurückziehen darf.

451 Bei allen technischen Möglichkeiten (Videoberatung u.a.) muss dem Angebot von  
452 persönlichem Kontakt in den Dienststellen Priorität eingeräumt werden. Zudem braucht  
453 es eine politische und gesellschaftliche Diskussion zum grundsätzlichen Einsatz von  
454 Künstlicher Intelligenz in Sozialbehörden, verbunden mit der Beantwortung der  
455 Grundsatzfrage: „Wieviel Maschine soll drinstecken, wenn Menschen mit  
456 höchstpersönlichen Anliegen, Sorgen und Nöten mit staatlichen Stellen, wie der  
457 Arbeitsverwaltung, in Kontakt treten?“

458 Der BA kommt in Krisenzeiten und Rezessionen eine überaus wichtige  
459 Stabilisierungsfunktion zur Sicherung des sozialen Friedens zu. Die BA muss auch  
460 zukünftig in der Lage sein, in Krisen eine steigende Anzahl an  
461 Arbeitslosigkeitsmeldungen bzw. Kurzarbeitsanzeigen zu administrieren und  
462 Vermittlungsaktivitäten in einer Situation zu intensivieren, in der sich  
463 Vermittlungschancen verschlechtern. Diese zwingend zu tätigen Maßnahmen führen zu  
464 erheblichen (Mehr-) Kosten, die sich haushälterisch kaum bis gar nicht abbilden  
465 lassen.

466 • ver.di setzt sich dafür ein, dass die BA in Nicht-Krisenzeiten eine hinreichende  
467 Rücklage aufbauen kann.

468 • ver.di lehnt Kreditierungen durch den Bund mit Tilgungsverpflichtung für Fälle,  
469 in denen die Rücklage der BA nicht mehr ausreicht, ab. Vielmehr sind hierfür  
470 Bundeszuschüsse auszubringen.

471 Nur so kann dauerhaft und langfristig die Handlungsfähigkeit der BA in Krisenzeiten  
472 gewahrt und damit sichergestellt werden, dass der Arbeitsmarkt widerstandsfähig  
473 bleibt. Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung beläuft

474 sich eine angemessene Rücklage auf etwa 0,65 Prozent des Bruttoinlandsproduktes,  
475 damit die BA für den Krisenfall hinreichend gewappnet ist.

476 Selbstverwaltung konsequent stärken und ausbauen

477 Gerade während der Corona-Pandemie hat sich der Verwaltungsrat der BA als  
478 verlässlicher Partner von Politik und Verwaltung erwiesen und ist seiner  
479 verantwortungsvollen Rolle im Krisenmodus als ad-hoc handlungsfähiges  
480 Selbstverwaltungsorgan nachgekommen.

481 Auf lokaler Ebene leisten die Verwaltungsausschüsse bei den lokalen Arbeitsagenturen  
482 einen wichtigen Beitrag für die Erarbeitung und Bewirtschaftung der lokalen  
483 Arbeitsmarktprogramme. Auch diese Ebene der Selbstverwaltung gilt es zukunftsfähig  
484 auszugestalten und hinsichtlich der Entscheidungs- und Mitwirkungstiefe deutlich  
485 auszubauen. ver.di tritt zudem dafür ein, auch die Beiräte auf Ebene der  
486 Regionaldirektionen wieder gesetzlich zu normieren und mit formalem Mandat  
487 auszustatten. Den größten Handlungsbedarf sieht ver.di bei den örtlichen Beiräten der  
488 Jobcenter: Dabei ist zunächst eine zentrale Zuständigkeit zu definieren und eine  
489 übergeordnete Betreuungsstruktur auf der Ebene des BMAS aufzusetzen. Ein zentrales  
490 Register aller Beiräte, der verantwortlichen Sprecher\*innen und den entsprechenden  
491 Kontaktadressen soll fachlichen Austausch zwischen den Gremien und die  
492 Übertragbarkeit von „best practice“ ermöglichen.

493 • ver.di fordert die konsequente Stärkung und Ausweitung der Selbstverwaltung in  
494 allen Bereichen der Arbeitsverwaltung und setzt sich vehement für eine starke,  
495 unabhängige und wirkmächtige Selbstverwaltungsstruktur ein.

496 • ver.di stellt sich möglichen Beschränkungen des Auftrages des Verwaltungsrates  
497 entschieden entgegen und wirbt für die Stärkung des selbstverwalterischen  
498 Ansatzes.

499 • ver.di fordert, dass die Kompetenz der örtlichen Beiräte der Jobcenter von  
500 reiner Beratung der Einrichtungen und der Abgabe von bloßen Stellungnahmen (zu  
501 Einsatzfeldern der geförderten Arbeitsverhältnisse) zu wirklicher  
502 Selbstverwaltung mit formalen Beteiligungsrechten weiterentwickelt werden muss.